



Schockerlebnis Einbruch: So schützen Eigentümer ihr Haus

Am 30. Oktober ist Tag des Einbruchschutzes – Tipps für Eigentümer und Vermieter

„In der dunklen Jahreszeit muss die Sicherheit der eigenen vier Wände in den Fokus der Hausbesitzer rücken“, sagt Prof. Dr. Peter Rasche. Der Vorsitzende von Haus & Grund Rheinland betont, das Thema bleibe trotz aktuell gesunkener Einbruchszahlen wichtig.

Düsseldorf. Dieser Tage vermeldete das Landeskriminalamt: Die Zahl der Einbrüche ist von Januar bis September 2016 um fast 10 Prozent gegenüber dem Vorjahr gesunken. Allerdings wird besonders oft zwischen Oktober und Februar eingebrochen: Die Täter nutzen den Schutz der Dunkelheit, um ungestört in ein Haus zu gelangen.

Gerade bei einem unbeleuchteten Haus liegt die Wahrscheinlichkeit nahe, dass Einbrecher das Objekt auswählen. Die Täter nutzen gerne dunkle Ecken, Terrassen- und Kellereingänge zum Einstieg. „Eigentümer sollten auf eine ausreichende Außenbeleuchtung achten, um unerwünschte Besucher abzuschrecken“, rät Prof. Dr. Peter Rasche.

Um den Anschein zu erwecken, dass jemand zuhause ist, können Zeitschaltuhren Rollläden betätigen und Lampen an- und ausschalten. Die Ansage auf dem Anrufbeantworter darf nicht auf eine Abwesenheit hindeuten. Am besten bleibt er komplett ausgeschaltet. „Sichergestellt werden sollte, dass Fenster geschlossen sind und die Haustür nicht nur zugezogen, sondern abgeschlossen ist“, sagt Peter Rasche.

Ratsam ist es, langfristig in die Sicherheitstechnik der eigenen Immobilie zu investieren. So gibt es spezielle einbruchhemmende Türen und Fenster sowie elektronische Sicherheitssysteme. „An solchen Maßnahmen scheitern 42 Prozent der Einbruchversuche“, sagt Erik Uwe Amaya, Verbandsdirektor von Haus & Grund Rheinland. Für Mietwohnungen gilt: Vermieter können selbst investieren und eine Modernisierungsmieterhöhung verlangen.

„Es kann aber auch eine Modernisierungsvereinbarung geschlossen werden. Hierbei kann der Vermieter die Maßnahmen durchführen lassen, der Mieter als Profiteur der Sicherungen die Kosten tragen“, ergänzt Amaya. Auf eigene Faust dürfen Mieter nur mit Erlaubnis des Vermieters handeln. Dabei sollte auch geregelt werden, was beim Auszug passiert: Rückbau oder Übernahme? Weitere Informationen – auch zu finanziellen Fördermöglichkeiten – erhalten Vermieter bei den Haus & Grund-Vereinen vor Ort.

Haus & Grund Rheinland vertritt die Interessen von über 100.000 Haus- und Wohnungseigentümern, Vermietern sowie Kauf- und Bauwilligen gegenüber Politik, Gesellschaft und Medien. 45 Prozent aller Haus & Grund-Mitglieder in NRW sind bei Haus & Grund Rheinland organisiert.

Pressekontakt:
Haus & Grund Rheinland
Fabian Licher, M.A.
info@HausundGrund-Rheinland.de
Telefon: 02 11 / 41 63 17 - 60
Telefax: 02 11 / 41 63 17 – 89